

POLNISCHES TRANSPORTGESETZ

Unternehmer, die eine wirtschaftliche Tätigkeit betreiben, deren Gegenstand Straßentransport ist, sollen die konsolidierten Fassungen geltender Rechtsvorschriften kennenlernen. Bitte beachten Sie, dass gemäß dem in Polen geltenden Rechtssystem, die nachfolgenden Texte keine Rechtsquelle darstellen und ausschließlich der Veranschaulichung und Hilfe dienen sollen.

- Gesetz vom 15. November 1984 Transportgesetz
- Gesetz vom 6. September 2001 über Straßentransport
- Gesetz vom 19. August 2011 über Straßentransport von Gefahrgütern
- Gesetz vom 26. April 2007 über Arbeitszeiten der Fahrer
- Gesetz vom 19. März 2004, Zollrecht

INTERNATIONALES TRANSPORTGESETZ

Unternehmer, die eine wirtschaftliche Tätigkeit führen, deren Gegenstand Straßentransport außerhalb der Landesgrenzen ist, sollen die geltenden Konventionen kennenlernen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß dem in Polen geltenden Rechtssystem, die nachfolgenden Texte keine Rechtsquelle darstellen und ausschließlich der Veranschaulichung und Hilfe dienen sollen.

- **CMR-Übereinkommen** – Internationale Vereinbarung über Warenbeförderung auf Straßen, die die Pflichten von Parteien, welche einen Transportvertrag abschließen, regelt (Pflichten des Versenders, des Empfängers und des Fuhrunternehmers)
- **AETR-Abkommen** – Europäisches Übereinkommen über Grundsätze der Beschäftigung des Personals im internationalen Straßenverkehr.
- **TIR-Abkommen** – internationales Zoll-Übereinkommen über die Beförderung von Waren mit Lastkraftwagen im internationalen Gütertransport, welches die Prozeduren an Grenzübergängen und in Zollämtern vereinfacht, um eine höhere Effektivität der Straßentransporte zu erzielen.

- **Wiener Straßenverkehrskonvention** – internationales Übereinkommen, das die allgemeinen Straßenverkehrsregeln bestimmt.
- **Beförderungsabkommen ATP** – internationales Übereinkommen über Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über spezielle Transportmittel, die für diese Beförderungen verwendet werden.